



Merkblatt „Corona-Regeln“

für die Generalversammlung am 22.11.2020 des Bürgerschützenvereins Windberg-Großheide e.V. (Stand: 16.10.2020)

- Die Teilnahme an der Versammlung muss bis zum 12.11.2020 per Anmeldeformular oder formlos mit den benötigten Angaben beim 1. Geschäftsführer Marcel Spieker angemeldet werden. (Mobil: 0173-2340703/email: marcel.spieker@web.de / Postadresse: Großheide 43, 41063 MG).
- Eine Teilnahme ohne vorherige Anmeldung ist ausgeschlossen.
- Bei der Kranzniederlegung muss eine Mund-/Nasebedeckung getragen werden.
- ab Betreten des Pfarrheims bzw. in der möglichen Warteschlange muss ebenfalls eine Mund-/Nasebedeckung getragen werden und der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen eingehalten werden. Am Eingang steht ein Händedesinfektionsspender zur Verfügung.
- Vor dem Versammlungsraum muss gewartet werden bis ein Mitglied des Vorstandes den festen Platz zuweist. Dieser ist zwingend einzuhalten. Ein Wechsel des Sitzplatzes oder des Sitznachbars ist untersagt. Am Sitzplatz kann die Mund-/Nasebedeckung abgelegt werden. Sobald der Platz verlassen wird, muss die Bedeckung wieder angezogen werden.
- Ein Verlassen des zugewiesenen Sitzplatzes sollte nur wenn unbedingt nötig erfolgen oder wenn die Versammlung beendet ist.
- Auf den Toiletten muss zwingend die Abstandsregel eingehalten werden.
- Getränke (in Flaschen) werden vor und während der Versammlung ausschließlich am Tisch serviert und dürfen auch nur dort verzehrt werden. Die Bezahlung erfolgt ebenfalls ausschließlich am eigenen Platz. Nach der Bezahlung ist der Versammlungsraum und das Gebäude auf dem direkten Weg zu verlassen. Wir bitten um Verständnis, dass wir vorab keine Reihenfolge des Abkassierens festlegen können.
- Abhängig von der Dauer der Versammlung muss eine „Lüftungspause“ durchgeführt werden. Hier müssen alle Teilnehmer den Raum verlassen. Dabei sind Ruhe und Abstand zu wahren. Im Anschluss müssen wieder die vorab zugewiesenen Plätze eingenommen werden.
- Aufgrund der Entwicklung der Pandemie kann es jederzeit zu Änderungen der Regeln oder zu einer Absage der Versammlung kommen. Deshalb muss unbedingt den Anweisungen des Vorstandes vor Ort gefolgt werden. Eine Nichteinhaltung der Regeln führt zwangsläufig zum Ausschluss von der Versammlung.